

„Heimische Autobahnbrücken mit maximaler Geschwindigkeit modernisieren!“

Resolution Vollversammlung der IHK Siegen

16. Dezember 2021

Die Vollsperrung der A45 im Bereich Lüdenscheid gefährdet auf Jahre die Wettbewerbsfähigkeit der südwestfälischen Industrie (jährlicher Umsatz: ca. 44 Mrd. €). Die produzierenden Betriebe auch im IHK-Bezirk Siegen sind zwingend auf intakte und leistungsfähige Straßen- und Schienenverbindungen angewiesen.

Das dichte Wertschöpfungsnetz der Industrie Südwestfalens hängt existenziell von einem reibungslosen Verkehr auf der A45 ab. Schon vorher unter Druck stehende Lieferketten sind nunmehr akut gefährdet. Überregionale Logistikketten geraten deutschlandweit aus dem Takt. Es drohen empfindliche Auftrags- und Umsatzrückgänge, Rückgänge in der Beschäftigung, Schließung von Unternehmensstandorten und spürbare Einschnitte im Steueraufkommen.

Die Vollsperrung der A45 und die hierdurch eintretenden Folgen stellen einen wirtschaftlichen Notfall von überregionaler Tragweite dar. Es muss von einem erheblichen volkswirtschaftlichen Schaden ausgegangen werden. Vorrangig sind die Herstellung einer durchgängigen Pkw-Befahrbarkeit, insbesondere jedoch die Realisierung des Ersatzneubaus für die Talbrücke Rahmede.

Entscheidend ist, dass die heimischen Autobahnbrücken mit maximaler Geschwindigkeit modernisiert werden. Hierzu müssen aus Sicht der Vollversammlung nachstehende Punkte leitend sein, die sie zur Forderung an die Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung erhebt:

1. Geschlossenheit und Entschlossenheit aller beteiligten Akteure

Die Bewältigung der Lage erfordert ein geschlossenes Auftreten aller Entscheidungsträger und Betroffenen, hinter dem unterschiedliche Bewertungen und fachliche Auffassungen im Detail zurücktreten müssen. Die Krise ist nur zu bewältigen, wenn sich alle Beteiligten entschlossen zeigen, zur Lösung des Dilemmas beizutragen und hierzu in engem Schulterschluss zu handeln. Dies gilt etwa für die Organisation des Umleitungsverkehrs. Die Kombination von großräumigen und lokalen Umleitungen muss dauerhaft überwacht und je nach Verkehrslage – angepasst werden können.

Priorität muss haben, den durch die Vollsperrung verursachten Schaden für den heimischen Wirtschaftsstandort weitestgehend einzudämmen.

2. Maximale Beschleunigung bei Planung und Genehmigung

Die aktuelle Krisensituation muss es zulassen, von gewöhnlichen Verfahrensstandards abzuweichen. Eine maximale Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren ist dringend geboten.

a) Simultane Verfahrensabläufe

Wo immer möglich, sollten die einzelnen Verfahrensschritte im Planungsprozess nicht aufeinanderfolgen, sondern gleichzeitig stattfinden. Eine so angelegte Prozessgestaltung würde zu einer maximalen Zeitersparnis beitragen.

b) Vollständiger Verzicht auf Raumordnungsverfahren

Auf ein Raumordnungsverfahren ist unbedingt zu verzichten. Die Konsequenzen des Ersatzneubaus sind durch das bestehende Bauwerk offenkundig. Ziel ist nicht mehr, eine Variante

mit der geringsten Auswirkung auf Mensch und Umwelt zu ermitteln. Mit dem Verzicht entfällt die hier vorgesehene eigene Umweltverträglichkeitsprüfung.

c) Gesetzliche Optimierung von Planfeststellungsverfahren

Mit Blick auf unvermeidliche Planfeststellungsverfahren sollte eine Orientierung an folgenden Planungsprämissen bindend sein, für die gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen sind:

- Für die gerichtliche Überprüfung von Einwänden ist das Bundesverwaltungsgericht erstinstanzlich zuständig (Instanzenverkürzung). Dies wurde bei Baumaßnahmen im Rahmen des Aufbaus Ost so praktiziert und gilt auch bei Baumaßnahmen von besonderer Bedeutung.
- Nach dem Vorbild des Bundesimmissionsschutzgesetzes sollten besonders kurze Fristen zum Erlass des Planfeststellungsbeschlusses vorgesehen werden. Für den Fall, dass beteiligte Behörden innerhalb einer eng gesetzten Frist ihre Genehmigung nicht erteilen, ist eine Genehmigungsfiktion vorzusehen.
- Einwendungen Dritter, die nicht innerhalb einer gesetzten Frist geltend gemacht werden, dürfen nicht mehr berücksichtigt werden (materielle Präklusion).
- Für das Verfahren sind hinreichende Kapazitäten an qualifiziertem Personal vorzuhalten.

Die IHK-Vollversammlung fordert die politischen Abgeordneten mit besonderem Nachdruck auf, die notwendigen gesetzlichen Vorgaben schnellstmöglich auf den Weg zu bringen.

d) Bürokratiearme Umsetzung

Um weitere Zeitvorteile zu gewinnen, sind die einzelnen Verfahrensschritte und Arbeitsabläufe konsequent zu digitalisieren.

3. Vorsorge für mögliche weitere Vollsperrungen

Die Zustandsprüfungen bei Brückenbauwerken erfolgen in der Regel zu festen Terminen oder dann, wenn Schäden erkennbar werden. Um unerwartete Schäden möglichst frühzeitig zu erkennen, sollte verstärkt ein kontinuierliches, digital gestütztes Brückenmonitoring zum Einsatz kommen. Je früher Defekte erkannt werden, desto geringer ist auf Dauer der Erhaltungsaufwand, da die Schäden noch kein vorangeschrittenes Stadium erreicht haben. Unter Umständen ließe sich so sogar die Lebensdauer von Bauwerken erhalten.

4. Aussagen zum volkswirtschaftlichen Schaden

Um eine valide Aussage zu den Folgekosten der Vollsperrung aus der A45 treffen zu können, bedarf es einer oder mehrerer umgehender wissenschaftlicher Untersuchungen, für deren Durchführung die Vollversammlung der IHK Siegen bis zu 50.000 € zur Verfügung stellt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine vergleichbare Situation auch an anderer Stelle der A45 auftritt. Die Erkenntnisse der Untersuchungen können einen wichtigen Beitrag zur öffentlichen Diskussion über eine dringend erforderliche neue Wertschätzung für die Verkehrsinfrastruktur leisten.